

## **BEKANNTMACHUNG**

**über die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
„Gewerbegebiet Frichlkofen“ aufzustellen  
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)  
und  
die Bürger bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem  
Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Frichlkofen“ zu beteiligen  
(§ 3 Abs. 1 BauGB) – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

---

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 27.04.2020 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Frichlkofen“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 09.06.2021 ist durch die Landschaftsarchitektin Dipl.Ing. Inge Haberl, Deggendorfer Str. 32, 94522 Wallersdorf

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

**vom 25. Juni 2021 bis 30. Juli 2021**

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten  
und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ebenso kann die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gottfrieding, den 17.06.2021

**GEMEINDE GOTTFRIEDING**



Gerald Rost  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln  
am 17.06.2021 abzunehmen am 09.08.2021